

Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wuhlfeldstr. 17)
bei C. J. Alric & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Meseritz bei H. Mathias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. J. Paube & Co.,
Hauptstr. 10, 11, 12,
Kudolph Hofe.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendach“.

Nr. 311.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten bei beson-
deren Reiches an.

Sonntag, 3. Mai.

1884.

Amtliches.

Berlin, 2. Mai. Der König hat den Geheimen Regierungsrath und Vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, v. Kugelgen, zum Geheimen Ober-Regierungsrath, und den Landgerichts-Direktor Wüller in Posen zum Präsidenten des Landgerichts in Elbing ernannt, sowie den Gerichtsschreiber, Sekretären Sannig zu Friedland b. W. und Klapper zu Gleiwitz bei ihrer Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Rechtsanwalt Tröge zu Rastenburg ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg i. Pr., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rastenburg, der Rechtsanwalt, Justizrath Zenzky zu Berlin zum Notar im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin, der Rechtsanwalt Seeler zu Dranienburg zum Notar im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dranienburg, der Rechtsanwalt Temag zu Dortmund zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Dortmund, und der Rechtsanwalt Kümlemann zu Lübeck zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lübeck, ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung.

Berlin, 2. Mai. Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Burchard.
Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus erklärt auf Antrag der Wahlprüfungskommission die Wahl des Abg. Cronmeyer (19. hannoverscher Wahlkreis) für gültig.
Abg. Gasencleaver: Es zeigt sich auch diesmal wieder, daß noch in der letzten Session des Reichstags Wahlprüfungen vorgenommen werden müssen. Wenn es durchaus nicht möglich ist, die Wahlprüfungen im Plenum im Laufe der ersten Session jedes Reichstags zu erledigen, so wäre es doch wünschenswerth — und ich behalte mir einen darauf abzielenden Antrag vor — daß diejenigen Kollegen, deren Wahl von der Kommission für ungültig erklärt oder beanstandet worden ist, sich unbeschadet ihrer übrigen Rechte als Reichstagsmitglieder doch aller Abstimmungen enthalten, bis das Plenum sich über die betr. Wahlen schlüssig gemacht hat. Es muß durchaus ein Ausweg gefunden werden, damit die jetzige Praxis geändert werde.

Abg. Dr. Müller schließt sich dem Vorredner an; zum Mindesten müsse jede Wahlprüfung bis zum Schluß der zweiten Session beendet sein.

Abg. v. Malchahn-Gülz: Die Vorredner sind sich wohl nicht darüber klar geworden, was unter Beanstandung einer Wahl durch die Kommission zu verstehen ist. Die Beanstandung bedeutet einer Wahl gegenüber doch nur ein non liquet — ich glaube nicht, daß nach der Geschäftsordnung ein Abgeordneter seinem Wahlkreis gegenüber es verantworten könnte, wenn er sich der Abstimmung enthalte und dadurch seinen Wahlkreis gewissermaßen vertreterlos mache.

Abg. Dr. Müller: Die Beanstandung einer Wahl bedeutet allerdings ein non liquet — um so mehr also scheint es mir, daß ein Vertreter, dessen Wahl diesem non liquet zufolge noch nicht für gültig erklärt worden, auch nicht seine Rechte als gewählter Vertreter ausüben darf.

Abg. Wölkel: Es würde zur Beschleunigung der Wahlprüfungen wohl wesentlich beitragen, wenn man die Berichte der Wahlprüfungskommission stets als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen wollte.

Abg. v. Manteuffel: Die Art der jetzigen Wahlproteste ist Schuld daran, daß die Prüfung der Wahlen so langsam voranschreitet. Und wenn man nun die angeregte Bestimmung treffen wollte, so würden sich die Proteste nur noch vermehren; je mehr Wahlproteste aber — ob begründet oder nicht, desto mehr Wahlbeanstandungen. Es könnte also nach Annahme jenes Vorschlages sehr leicht eine Hemmung der Geschäfte des Reichstages eintreten.

Abg. Gasencleaver: Man beschwert sich darüber, daß die Wahlproteste so oft wenig begründet sind. Ja, das gebe ich gern zu — aber das liegt eben daran, daß die Wahlprüfungen so spät vorgenommen werden; bei der lebhaften kulturellen Bevölkerung ist es dann natürlich oft nicht mehr möglich, die Vernehmungen in geeigneter Weise vorzunehmen. Erledigen Sie die Wahl früher und Sie werden auch öfter dann die Wahlproteste begründet finden.

Abg. Dr. Müller führt aus, daß es keiner Verfassungsänderung, sondern nur einer Änderung der Geschäftsordnung bedürfe, um dem Vorschlage des Abg. Gasencleaver zu entsprechen.

Abg. Febr. v. Heereman: Ich kann den heute gemachten Vorschlägen nicht zustimmen, weiß freilich aber auch keinen rechten Ausweg ihnen vorzuschlagen. Das einzige Mittel, welches helfen könnte, wäre das fortgesetzte Ausbilden der Kommission in gewissenhafter Prüfung der Wahlen. Wenn man im Lande weiß, daß die Wahlen hier aufs Genaueste geprüft werden, dann wird das auf die gleichmäßige Ausübung der Wahlen sicherlich gedeihlichen Einfluß üben und damit werden dann auch die Wahlproteste seltener werden. Das wird dann naturgemäß auch zu einer Beschleunigung der Wahlprüfungen führen.

Abg. Wölkel: Mit den Äußerungen des Abg. v. Manteuffel kann ich mich sehr wohl einverstanden erklären — je weniger Wahlproteste, desto schnellere Erledigung der Wahlprüfungen. Aber um Verminderung der Wahlproteste herbeizuführen, müßte auch Abg. v. Manteuffel mitwirken, daß die große Zahl der Wahlbeeinflussungen recht bald eine kleine werde oder ganz verschwinde.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.
Die Wahlen der Abgg. Postelmann und v. Gehren werden ohne Diskussion für gültig und ein darauf bezüglicher älterer Beschluß für erledigt erklärt.

Die Wahlprüfungskommission beantragt die Wahl des Abg. v. Schlapowski (6. Wahlkreis des Reg.-Bez. Posen) gleichfalls für gültig zu erklären.

Abg. Schott kann sich mit dem Vorschlage der Kommission nicht einverstanden erklären und begründet dies mit dem Hinweis, daß sich aus den Aussagen mehrerer Zeugen eine Reihe von Wahlbeeinflussungen Seitens der Obrigkeit ergebe.

Das Haus beschließt dem Antrage der Kommission gemäß und tritt

in die Verabreichung der kaiserlichen Verordnung betr. die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schiffsverkehrsverträge.

Abg. Dr. Hammerger: Die gegenwärtige Vorlage ist nur ein Nachspiel des Handelsvertrages mit Spanien, der uns im vorigen Sommer beschäftigt hat. Ich will deshalb auf Weiteres nicht eingehen und mir nur die Anfrage an die Regierung erlauben, in welchem Stadium sich die Verhandlungen mit Griechenland wegen eines Handelsvertrages befinden.

Minister v. Bötticher: Aus den noch schwebenden Verhandlungen kann ich wenigstens mittheilen, daß der Abschluß des Handelsvertrages mit Griechenland bald zu erwarten ist und daß in diesem Vertrage die Interessen Deutschlands eine ausgedehnte Berücksichtigung finden werden.

Die Verordnung wird ohne weitere Diskussion angenommen.
Es folgt die dritte Verabreichung des Gesetzes betr. Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern.

Die §§ 1—5 werden gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung ohne Diskussion angenommen.

§ 6 handelt von der Besteuerung der Zündhölzer und Zündkerzen (10 M. für 100 Kilogr.)

Abg. Dr. Barth nimmt den in zweiter Lesung gestellten Antrag auf Streichung des § 6 wieder auf.

Staatssekretär v. Burchard: Die Gründe für und wider diesen Paragraphen sind in zweiter Lesung bereits erschöpfend erörtert worden. Die Zollerhöhung ist notwendig, weil sonst die Einfuhr von ausländischen Zündhölzern die deutsche Zündhölzerindustrie schwer schädigen würde. Ich bitte daher, bleiben Sie bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen!

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf § 6 mit 118 gegen 96 Stimmen angenommen, worauf die Gesamtannahme des Gesetzes mit großer Mehrheit erfolgt.

Das Haus tritt sodann in die zweite Verabreichung eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren ein.

§ 1 bestimmt, Gold- und Silberwaaren dürfen zu jedem Feingehalt angefertigt und feilgehalten werden. Die Angabe des Feingehalts auf denselben ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet.

Abg. Lenzmann: Bei Gelegenheit des § 1 will ich mich gegen das ganze Gesetz aussprechen. Für dasselbe haben sich von Industriellen nur die Verfertiger von kunstgewerblichen Gegenständen ausgesprochen. Ich bin keineswegs gegen Kunstwerke, wohl aber dann, wenn es sich dabei sofort um polizeiliche Einmischung handelt. Alle diese Maßregeln haben den Nachtheil, daß das Volk sich an die Bevormundung der Polizei gewöhnt, daß es allmählich jede Vorarbeit bei Seite läßt und so leichter betrogen werden kann. Diese Vorarbeit, die eigentlich, solche Industrie, während die unsolide doch nichts ausrichten kann. Wir sollten uns doch hüten, mit einem derartigen Gesetze uns an eine Materie zu machen, die wir noch wenig kennen. Die Bestimmungen der einzelnen Paragraphen sind so schwach und dehnbar, daß das allein mir schon beweist, wie die Sache noch gar nicht spruchreif ist. § 2 handelt von goldenen und silbernen Geräthen — ist nun z. B. eine silberne Schale ein Gerath? Wie wollen Sie das entscheiden? Verhören Sie doch unsere Industrie mit einem Gesetze, welches Vandalismus ist und nur unnötige Polizeiaufsicht herbeiführt.

Abg. Frohme: Es ist eine Thatsache, daß gerade auf diesem Gebiete eine sehr ausgedehnte Schwindelindustrie herrscht. Sie dürfen nicht allein auf die Fabrikanten hören, auch das Urtheil der Arbeiter ist beachtenswerth und da können Sie hören, daß gerade die Industrie billiger Schmuckgegenstände, die in großer Massenhaftigkeit angefertigt werden, die schlechte Geschäftsfrage der Gold- und Silberwaarenindustrie herbeiführt hat. Der Kampf also, der gegen dieses Gesetz erhoben ist, erscheint gänzlich ungerechtfertigt. Wir halten dieses Gesetz für gerechtfertigt und um dieses hier wohl in Uebereinstimmung mit allen Arbeitern dieser Industrie zu erklären, deshalb habe ich das Wort genommen.

Geb. Ober-Reg.-Rath Bötticher: Abg. Lenzmann hat dieses Gesetz als ein Polizeigesetz bezeichnet. Dem gegenüber will ich hervorheben, daß die Kommission einstimmig die Vorlage angenommen hat, daß eine Meinungsverschiedenheit darüber gar nicht besteht. Eine Unterscheidung und Bestimmung des Ausdrucks „Geräthe“ ist schwierig, das geben wir zu; wenn die Kommission aber eine Scheidung zwischen Geräthen und Schmuckgegenständen in der Behandlung verlangte, so war diese Scheidung auch im Ausdruck möglich. Gerade die Gegenüberstellung dieser beiden Begriffe kennzeichnet die Mehrzahl der Gegenstände hinreichend: unter Geräthen soll Tischgerath, Löffel, Gabel, Messer, Aufsätze, Hausgerath u. verstanden werden. Das Gesetz ist kein Polizeigesetz, es will nur eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes erzielen und wir hoffen, daß sie diese auch erreichen wird.

Abg. Dr. Schläger: Der Kommission ist mündlich und schriftlich so reiches Material aus den betheiligten Kreisen zugegangen, daß jetzt plötzlich eine große Literatur über diese Materie existirt. Unsere Industrie verlor weit über Deutschland hinaus, selbst über Europa hinaus zahlreiche Käufer mit Gold- und Silberwaaren; diese gewaltige Entwidlung der deutschen Gold- und Silber-Industrie muß uns mit Stolz erfüllen und Anfangs mußte man glauben, es werde gut sein, einer so glücklich entwickelten Industrie gegenüber keine Veränderung zu treffen. Es zeigte sich aber bald, daß diese Entwicklung der Industrie nur auf dem Sicherheitsgefühl der Käufer beruhte; nachdem man aber in den anderen konkurrierenden Staaten derartige Bestimmungen getroffen, mußten auch wir zur Beruhigung bei den Abnehmern deutscher Silber- und Gold-Industrie mit diesem Gesetze vorgehen. Die Kommission hat sich von jeder Beeinträchtigung der Industrie fern gehalten; sie hat kein Polizeigesetz geschaffen, sondern nur Bestimmungen getroffen, die schon jetzt vielfach Ueberhang großer Fabrikanten sind. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage in der Fassung der Kommission an, Sie unterstützen dadurch eine große, mächtige Industrie.

Abg. Dr. Lenzmann weist auf die Einstimmigkeit hin, die in der Kommission geherrscht hat. Die Bedürfnisfrage sei eingehend geprüft und bejaht worden, die Bestimmungen seien mit aller Vorsicht getroffen worden — all diese spreche gegen die vom Abg. Dr. Lenzmann vorgeführten Bedenken.

§ 1 wird fast einstimmig angenommen.

§ 2 lautet: „Auf goldenen Geräthen darf der Feingehalt nur in 585 oder mehr Tausendtheilen, auf silbernen Geräthen nur in 800 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden.“

Der wirkliche Feingehalt darf weder im Ganzen der Waare noch auch in deren einzelnen Bestandtheilen bei goldenen Geräthen mehr als 5, bei silbernen Geräthen mehr als 8 Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Vorbehaltlich dieser Abweichung muß der Gegenstand im Ganzen und mit der Lötung eingeschmolzen den angegebenen Feingehalt haben.

§ 2, 3 und 3a werden ohne Diskussion angenommen.

§ 3 der Kommissionsvorlage bestimmt:
„Schmuckgegenstände von Gold und Silber dürfen in jedem Feingehalt gestempelt werden und ist in diesem Falle der letztere in Tausendtheilen anzugeben.“

Die Feingehaltsangabe darf 10 Tausendtheile nicht überschreiten, wenn der Gegenstand im Ganzen eingeschmolzen wird.

Das vom Bundesrathe gemäß § 3 bestimmte Stempelzeichen darf auf Schmuckgegenständen von Gold und Silber nicht angebracht werden.

Abg. Febr. v. Güler, Haerle, Reiniger, Stöckel beantragen, daß auf goldenen Schmuckgegenständen der Feingehalt nur in 330 von mehr Tausendtheilen, auf silbernen Schmuckgegenständen nur in 660 von mehr Tausendtheilen angegeben werden darf. Ferner verlangen die Antragsteller, daß das vom Bundesrathe bestimmte Stempelzeichen auf goldenen Schmuckgegenständen nur bei einem Feingehalte von 585 oder mehr Tausendtheilen, auf silbernen Schmuckgegenständen bei einem Feingehalt von 800 oder mehr Tausendtheilen angebracht werden darf.

Abg. Gerwig bittet um Ablehnung dieses Antrages, der auch bereits in der Kommission gestellt und abgelehnt worden sei.

§ 3b wird unter Ablehnung des Antrages Güler unverändert angenommen, hierauf ohne Diskussion die §§ 4—6.

§ 7 handelt von den Strafbestimmungen.

„Mit Geldstrafe bis 1000 M. wird nach Absatz 4 des § 7 bestraft, wer Waaren feilhält, welche mit einer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßenden Bezeichnung versehen sind.“

Abg. Dr. Lenzmann beantragt, statt des Wortes „welche“ zu setzen „von denen er weiß, daß sie“.

Geb. Ober-Reg.-Rath Bötticher tritt diesem Antrage entgegen.

Abg. Dr. Lenzmann zieht seinen Antrag zurück, behält sich aber vor, ihn in dritter Lesung wieder einzubringen.

Die §§ 7 und 8 werden hierauf angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Levetzow setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag fest.
Abg. Dr. Windthorst: Ich bin erfreut, daß wir so viel Zeit haben, um erst am Donnerstag tagen zu können. Es liegt eine Reihe von Initiativ-Anträgen vor, welche mir sehr wichtig erscheinen. Wenn man mehrere Tage ungenützt vorüber gehen lassen will, so muß dies im Lande Befremden erregen. Ich beantrage, daß morgen eine Sitzung des Reichstages stattfindet.

Präsident v. Levetzow: Es liegen uns als Material nur Spezialanträge vor, welche uns nicht beschäftigen können. Ich werde es deshalb erklären, daß erst am nächsten Donnerstag Sitzung stattfinden soll. Wenn wir jetzt vor Donnerstag eine Sitzung anberaumen, so ist doch zu bedenken, daß sehr viele Mitglieder bereits über die nächsten Tage disponirt haben.

Abg. Adersmann schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an.

Abg. Richter (Hagen): Abg. Dr. Windthorst hat so gesprochen, als wenn der Schluß der Session nahe steht. Steht er nahe, Herr Windthorst? Denn Sie allein können es ja wissen. (Große Heiterkeit.) Wenn Abg. Dr. Windthorst uns seine Stellung zum Sozialistengesetze verrathen wollte, wären wir über alle Zweifel hinweg. Auch andere Gründe, als die Rückficht auf das Abgeordnetenhaus lassen den Vorschlag des Präsidenten als sehr begründet erscheinen.

Abg. Dr. Windthorst: Der verehrte Kollege Richter hat allerlei Bosheiten gegen mich vorgebracht. Ich spekulire mit dem Sozialistengesetze wieder à la baisse, noch à la hausse; ich würde es mir nicht verzeihen, wenn ich mit Bezug auf die Schlussabstimmung Remanden beeinflussen wollte. Auch sitze ich zur Zeit nicht in der Regierung (Heiterkeit), welcher der Kollege Richter sehr viel näher steht, ich weiß daher auch nicht, welches das Schicksal des Sozialistengesetzes sein wird. Mit Ausnahme eines einzigen Mannes weiß das Reichsmand. — Es wird gesagt, es sind viele Mitglieder bereits verreckt. Ja wenn Leute aus ganz Deutschland zusammenkommen, um hier zu berathen, dann muß man sorgen, daß Berathungsstoff vorliegt, damit sie nicht verrecken.

Abg. Richter (Hagen): Wenn die Sprache erfunden ist, um die Gedanken zu verbergen, dann ist Kollege Windthorst ein Meister in diesem Fache. Der erhöhte Arbeitsdrang des Abg. Windthorst giebt mir den erfreulichen Beweis, daß der leidende Zustand, in dem der Abg. Windthorst sich in den letzten Tagen befunden hat, gewichen ist.

Abg. Dr. Windthorst: Ich danke dem Abg. Richter für die meiner Gesundheit bewiesene Theilnahme. Ich beantrage nochmals die nächste Sitzung morgen oder Montag abzuhalten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tages-Ordnung: Sozialistengesetz.

Schluß 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung.

Berlin, 2. Mai. Am Ministertische: v. Puttkamer.
Präsident v. Koller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min.
Das Haus setzt die zweite Verabreichung der Novelle zum Kommunalsteuergesetz fort und nimmt ohne Diskussion § 4 gemäß der Vorlage an.

§ 5 der Kommissionsvorlage bezeichnet als Reineinkommen den rechnermäßigen Ueberschuß der Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben mit Ausnahme derjenigen für Renten, Zinsen und Amortisationen, welche an die Aktionäre und Obligationeninhaber der für Rechnung des Staates vermarkteten Eisenbahnen gezahlt sind, mit der Maßgabe, daß unter die Ausgaben eine 3prozentige Verzinsung des Anlage- bzw. Erwerbskapitals zu übernehmen ist.

Geb. Ober-Regierungsrath Gleim bittet entsprechend der Regierungsvorlage als Reineinkommen den rechnermäßigen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zu bezeichnen, das Wort „ordentlichen“ also zu streichen.

Abg. Dr. Hammacher beantragt statt der 3½ prozentigen Verzinsung eine Verzinsung von 3 Prozent festzusetzen. Der Abzug von 3½ Prozent von dem Anlage- und Erwerbskapital sei viel zu hoch und drücke das abgabepflichtige Staatsbahneinkommen auf ein Maß herab, welches weder an und für sich zu rechtfertigen sei, noch den billigen Ansprüchen der Gemeinden genüge. Bei der Beratung des Gemeindeabgabengesetzes 1879/80 habe die Kommission es als angemessen bezeichnet, daß von dem Staatsbahneinkommen 3 Prozent beibehalten und die übrigen 2½ Prozent der Gemeinden abgerechnet werden und wie der Kommissionsbericht ausweise, sei die Regierung damit einverstanden gewesen. Um so mehr müsse jetzt die Zustimmung der Regierung zu diesem Abzuge statt der vorgeschlagenen 3½ Prozent erwartet werden können, weil vor 1880, also vor dem Eintritt in die Verstaatlichungsperiode, Rückichten auf die Interessen der an den Privatbahnen gelegenen Stationsgemeinden noch nicht vorgelegen hätten und nur dasjenige Kapital in Betracht gekommen sei, welches der Bau und die Ausrüstung der Eisenbahnen erforderte. Es dürfe nicht übersehen werden, daß selbst bei gleicher Höhe der abgabepflichtigen Ueberschüsse der Fiskus doch gegen jetzt in Zukunft Mindererträge haben dürfte, weil die Gemeinden, zu deren Ungunsten sich die Distribution der abgabepflichtigen Einnahmestücke verschiebe, höhere prozentuale Beträge erheben, als diejenigen welche das Abgaberecht durch das Gesetz erlangen sollen. (Beifall links.)

Geb. Ober-Regierungsrat Glei: Die Festsetzung der Verzinsung von 3½ Prozent ist von der Regierung reichlich ermogen worden. Zu der Annahme, daß der Ertrag der Staatsbahnen dauernd erheblich zurückgehen wird, liegt kein Anhalt vor. Die Herabsetzung des abzugsfähigen Zinses auf 3 Prozent würde, unverhältnismäßig höhere Summen zur Besteuerung durch die Gemeinden stellen als bisher. Diejenigen Gemeinden, welche im Besitze von Eisenbahnen sind, befinden sich den anderen Gemeinden gegenüber ohnedies schon in erheblichem Vortheil, und diese Gemeinden würden durch die Herabsetzung auf 3 Prozent noch in unbilliger Weise weitere Begünstigungen erhalten, da doch die Einnahmeausfälle, welche dadurch der Staatskasse erwachsen, durch Steuern gedeckt werden müßten, an denen auch die anderen Gemeinden partizipieren würden.

Minister v. Scholz: Es kann mich nicht Wunder nehmen, daß man in der Kommission befreit gewesen, die weit geöffnete Hand der Regierung noch weiter zu öffnen. Vergessen Sie aber nicht, daß ich, der Finanzminister, nur mit sehr schwerem Herzen zu diesem Gesetze mich entschließen konnte, denn Vergünstigungen für die Gemeinden sind hier in fast bedenklicher Weise eingeführt worden. Ich habe mich im Einverständnis mit meinen Kollegen dazu bereit erklärt, weil wir dieses Gesetz als ein provisorisches betrachten. — Lassen Sie mich noch einige Worte gegen die Bestimmung Ihrer Kommission über die Fixirung der Reingewinne machen. Wenn an der Unabhängigkeit der Feststellung des Staatshaushalts gelegen ist, der darf einen rechtlichen Unterschied zwischen Ordinarium und Extraordinarium in dieser Beziehung nicht machen und darf als Reineinkommen nichts als den rechnerischen Ueberschuß der Einnahme über die ordentlichen Ausgaben festsetzen wollen. Für mich ist diese Frage so wichtig, daß ich große Bedenken haben müßte, mich für ein Gesetz zu erklären, in welchem eine derartige Unterscheidung gemacht wird. (Beifall rechts.)

Abg. Schmidt (Sagan) bittet im Anschluß an die Ausführungen des Regierungsvertreters um Ablehnung des Antrages Hammacher.

Abg. Büchtemann: Nach den Mittheilungen des Herrn Finanzministers ist die Regierung nicht ohne Bedenken an dieses Gesetz gegangen. Es ist in der That fraglich, ob wir gut thun, zu Gunsten der Gemeinden einen Weg zu wandeln, den man vielleicht bei der neuen Steuervorlage nicht wird einhalten können. — Daß man aber vom Privatbahnsystem zum Staatsbahnsystem übergegangen ist, das ist doch ein Zufall, an dem die Gemeinden nicht Schuld tragen und unter dem sie auch nicht zu leiden haben dürfen. Wenn man sich auf den Boden des Extraordinariums stellt, so ist doch klar, daß die Ausgaben des Extraordinariums durch die Einnahmen des Extraordinariums gedeckt werden müssen, so ist doch klar, daß die Ausgaben des Extraordinariums durch die Einnahmen des Extraordinariums gedeckt werden müssen. — Furcht, daß durch die Scheidung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben eine Beschränkung unserer Freiheit in der Ausfüllung des Staatshaushalts sich ergeben könnte, halte ich für wenig begründet. — Dem Antrage des Abg. Dr. Hammacher kann ich mich nur anschließen. — Redner geht auf die vom Regierungsvertreter gelegentlich des Eisenbahnetats gemachten Mittheilungen zurück und führt aus, daß diese Mittheilungen mit den heutigen Erklärungen des Regierungsvertreters nicht in Einklang zu bringen sind. Wenn man die früheren Verhältnisse der Privatbahnen beibehalten will, so ist ein Abzug von 3½ pCt. jedenfalls zu hoch und ein Abzug von 3 pCt. das Höchste, was meines Erachtens billig erscheinen könnte.

Abg. Dr. Wagner: Ich kann die Anschauung des Abg. Dr. Hammacher in dieser Frage nicht theilen. Was den Zusatz der Kommission — ordentliche Ausgaben — anbelangt, so kann ich den Standpunkt des Herrn Finanzministers nur theilen; es wird auch bei diesem Paragraphen, wie bei § 6 von meiner Fraktion ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gestellt werden. — Nachdem man das Staatsbahnsystem eingeführt hat, könnte man sagen, der Fiskus hat für die Bahnen ebenso wenig eine Abgabepflicht wie für Post, Telegraphie &c. Aber die Regierung faßt mit Recht die ganze Entwicklung unseres Eisenbahnwesens in's Auge und macht deshalb in dieser Vorlage den beteiligten Gemeinden große Konzessionen. Diese Konzessionen geben weit und es liegt kein Grund vor, noch weiter zu gehen, wie es der Fall sein würde, wenn man dem Antrage des Abg. Dr. Hammacher entsprechen wollte. Wenn wir den Zinsfuß von 3½ auf 3 Prozent herabsetzen, wenn also der Fiskus aus seinem Ueberschusse 1 Million Mark zu Gunsten der Gemeinden zahlen müßte, wer trägt dann die Differenz? Doch die Gemeinden, welche nicht an den Eisenbahnen partizipieren und nun höhere Steuerumlagen aufbringen müßten. Alles spricht dafür, es bei 3½ Prozent zu lassen. Wir müssen das gesammte Interesse des Staates, des Fiskus, welches eben das Interesse Aller ist, hier wahrnehmen und deshalb müssen wir uns gegen den Antrag des Abg. Dr. Hammacher aussprechen. (Beifall rechts.)

Nach kurzer Besprechung des Antrages Hammacher durch den Abg. Schmieding wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher, sowie der Zusatz der Kommission wird abgelehnt und § 5 dann in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Ebenso wird für § 6 gegen die Stimmen der Linken die Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Ginter § 6 beantragt Abg. Dr. Hammacher folgenden § 6 a einzufügen:

„Es wird den abgabeberechtigten Gemeinden anheimgestellt, mit den nach § 1 Abgabepflichtigen im Voraus ein Abkommen über die Höhe der jährlichen Abgabe zu treffen. Ein solches Abkommen darf jedoch jedes Mal nicht für einen längeren als einen dreijährigen Zeitraum getroffen werden und unterliegt der Genehmigung der staatlichen Gemeinde-Aufsichtsbehörde.“

Nach dem Widerspruche der Abg. Schmidt (Sagan) und v. Quast gegen diesen Antrag wird derselbe abgelehnt, worauf das Haus die Beratung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Schluß 12½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. Mai.

— Die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden ist, wie man uns heute schreibt, vorläufig auf den 12. Mai festgesetzt.

L. C. Das sogenannte Eisenbahngarantiefesetz, wie sich der Berichterstatter der Rechnungscommission des Abgeordnetenhauses, Dr. Hammacher, nach dem Vorgange des Finanzministers ausdrückt, ist, wie erinnerlich, Gegenstand einer kritischen Erörterung bei der Beratung der Uebersicht über die Staatsausgaben und Einnahmen für 1882/83 gewesen. Der Gegenstand indeß wurde, dem Bericht zufolge, nicht weiter verfolgt, da die Kommission erwoz, „daß das Gesetz vom 27. Mai 1882 voraussichtlich zum Zwecke größerer Klarstellung der gesetzgeberischen Absicht einer Revision zu unterziehen sein wird.“ Diese „Erwägung“ hat sich als unbegründet erwiesen. Bei der Erörterung der Amortisationsfrage in der Beratung der Eisenbahnkommission über die neueste Verstaatlichungsvorlage hat der Kommissar des Finanzministers erklärt, der letztere lehne eine gesetzliche Regelung der Frage ab, da diese gegen das Prinzip des Konfolidationsgesetzes verstoße und in den Wirkungskreis des Eisenbahngarantiefesetzes eingreife. „Eine Aenderung des letzteren herbeizuführen, und dies zur Zeit, wo dasselbe erst vor Kurzem zur Wirksamkeit gekommen sei, zu thun, könne nicht für angemessen erachtet werden.“ Es bleibt also dabei, daß thatsächliche Garantien gegen die mögliche Einwirkung der Eisenbahnverstaatlichung auf die Finanzlage des Staates durch das Gesetz vom 27. Mai 1882 nicht beschafft sind.

— Die Kommission des Reichstags zur Vorberatung des Antrags v. Jarlinski und Gen. wegen Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes dahin, daß in den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landestheilen die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt sein solle, hat am 1. Mai ihre Beratung begonnen. Die Fassung des Antrags wurde auch seitens des Zentrums beanstandet, insofern derselbe sich auf vorwiegend oder rein deutsche Gebiete, wie Danzig u. s. w., bezieht. Um den Mitgliedern Zeit zur Vorbereitung weiterer Anträge zu lassen, vertagte die Kommission ihre Beratung bis zum 9. Mai.

— Der „Magd. Btg.“ zufolge hört man überall in Braunschweig das Gerücht, der Herzog sei in Sibyllenort ernstlich erkrankt.

Karlsruhe, 2. Mai. Bei der Beratung über die landwirtschaftliche Enquete in der zweiten Kammer wurde der Antrag gestellt, die Regierung wolle im Bundesrathe auf eine mögliche Erhöhung der Getreidezölle seitens des Reiches hinwirken. Der Ministerialrath Buchenberger erklärte, die Regierung habe bei der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse und Interessen Badens keine Veranlassung, eine solche Initiative zu ergreifen. Die Kammer nahm den Antrag mit 25 gegen 18 Stimmen an.

Wien, 2. Mai. Zur endgiltigen Regelung des Arlberg-Verkehrs hat gestern hier eine Konferenz stattgefunden, bei welcher der Generaldirektor der bayerischen Staatsbahnen, Böhm, den Vorsitz führte und an der sich auch der Schweizer Bahnen beteiligten. Bezüglich des Verkehrs mit Süddeutschland wurde, wie die „Presse“ mittheilt, eine vollständige Einigung erzielt. Wegen des Verkehrs mit der Schweiz werden die Konferenzverhandlungen morgen fortgesetzt.

Paris, 2. Mai. Der französische Botschafter Waddington hat Lord Granville heute eine neue Mittheilung überreicht, in welcher die Gründe für das Verlangen der französischen Regierung, daß die Verhandlungen der Konferenz nicht auf den von England vorgeschlagenen Punkt beschränkt seien, dargelegt werden. Die Mittheilung geht auf das der englischen beigefügte Memorandum ein und weist darauf hin, daß der Nothstand in der ägyptischen Staatskasse durch die abenteuerlichen Unternehmungen herbeigeführt sei, in die man sich neuerlich eingelassen habe. Die zum Unterpfand für die ägyptischen Gläubiger bestimmten Einnahmen könnten nicht gemindert werden, um die Kosten für derartige Expeditionen zu bestreiten; denn wenn in Folge der gegenwärtigen Umstände die zum Unterpfand bestellten Einnahmen angegriffen würden, so würde das einen Präzedenzfall bilden, der sich stets wieder erneuern könne. — Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird beim Wiederbeginn der Session vom Marineminister bei der Kammer eine Kreditforderung von etwa 40 Millionen für Tonkin eingebracht werden. Der Ministerpräsident Ferry ertheilte dem bisherigen chinesischen Botschafter Tseng eine Abschiedsaudienz.

Belgrad, 2. Mai. Die Skuptschina ist zum 18. Mai nach Nisch einberufen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. Mai.

— Die Mittheilung, daß eine Vereinbarung zwischen der preussischen Regierung und der Kurie über die Person des neuen Erzbischofs von Posen bereits erfolgt sei, kommt von verschiedenen Seiten, es werden jedoch außer den bereits von uns erwähnten noch verschiedene Namen genannt. Weiteres bleibt also abzuwarten.

d. [Das deutsch-russische Bündniß und die Polen.] Der „Kuryer Pogn.“ bemerkt zu unserem Artikel über den obigen Gegenstand, (S. 307 der „Pos. Btg.“) den er wörtlich abdruckt:

„In einem stimmen wir mit dem übrigens in seinem Urtheile gerechten Verfasser des Artikels der „Pos. Btg.“ nicht überein; wir können ihm nicht zustimmen, daß die polnische Presse im Sinne des Sprichwortes: „Duobus litigantibus tertius gaudet“ zu deutlich ihre Freude aus Anlaß der deutsch-russischen Bündnisse an den Tag gelegt habe. Die polnische Presse weiß sehr wohl, daß im Falle eines Krieges zwischen diesen beiden Reichen die polnischen Lande am meisten leiden würden, daß im Falle eines Sieges Preußens das Königreich Polen bis zur Weichsel erobert und preussisches Hinterland werden würde, welches in derselben gewaltsamen Weise germanisirt würde, wie wir. Wie hätte also hierdurch die polnische Presse einen Anlaß zur Freude und zu gar zu lauter Offenbarung derselben?“

Einen Anlaß dazu hätte sie gewiß nicht. Um so mehr war es zu verwundern, daß einzelne polnische Blätter trotzdem durch übertriebene Gerüchte von allerlei Kriegserwartungen die Spannung zu verschärfen suchten.

* Der Oberleutnant und Festungs-Inspiziteur Andrae hat eine Inspektionsreise angetreten und wird erst Mitte Mai hierher zurückkehren.

V. Gutverkauf. Das Gut Demblowo, Kreis Gnesen, mit 259 Hekt. Areal, ist von Herrn Rittergutsbesitzer Wendorf-Bodziechow an Herrn Oberamtmann Regel aus Schleien verkauft worden.

Aus dem Gerichtssaal.

L. Posen, 2. Mai. [Schwurgericht: Nord. Aussetzung.] Auf der Anklagebank standen heute die unverheiratete 25jährige Dienstmagd Katharina Krusjona aus Kobelnit und die Maurerwitwe Elisabeth Schwarz, geb. Sojka aus Posen, erstere unter der Beschuldigung, am 18. Dezember 1883 bei dem Vornehme Frankowo vorläufig ihre Tochter Stanislaw Krusjona getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, letztere unter der Beschuldigung, am 20. November 1883 in Posen die 1 Jahr alte Tochter der unverheirateten Katharina Krusjona, eine wegen jugendlichen Alters hilflose Person, welche in ihrer Dobut stand, in hilfloser Lage vorläufig verlassen zu haben. — Am 20. Februar 1884 fand der Knabe Wilhelm Conrad aus Janopol in einem Leiche bei Frankowo eine dürrig belledete Kindesleiche im Eise angefroren. Er machte hiervon mehreren Personen Mittheilung; die Leiche wurde frei gelegt und noch am selben Tage vom Distriktskommissarius aus Kositzyn besichtigt; sie war nur mit einer Jade, einem Hemdchen und einem Häubchen bekleidet. Auf Grund des Sektionsbefundes gaben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod des Kindes durch Ueberfüllung der Lungen mit Blut erfolgt, und diese Ueberfüllung wahrscheinlich durch Abschluß der atmosphärischen Luft von den Athmungsorganen hervorgerufen worden ist. Die Angeklagte Krusjona hat die Leiche als die ihrer am 15. Oktober 1882 in Kositzyn außerehelich geborenen Tochter Stanislawa anerkannt und ist geständig, ihr Kind am 18. Dezember 1883 in den Teich geworfen zu haben, in der Absicht es zu tödten. Die Angeklagte war nach ihrer Entbindung theils in Kositzyn, theils in Tarnowo in Dienst, begab sich am 13. August 1883 nach Posen, trat hier in Dienst und gab ihr Kind der Maurerfrau Walowska in Pflege. Letztere gab es ihr im Oktober zurück, weil sie keine Verpflegungskosten erhielt. Krusjona brachte das Kind sofort bei der Angeklagten Schwarz unter. Diese trug es, angeblich weil sie keine Verpflegungskosten bekam, am 20. November in das Haus Alter Markt Nr. 4, wo die Schwester der Angeklagten Krusjona diente, legte es in den Korridor und entfernte sich. Das Kind wurde bald entdeckt und auf Anordnung des Magistrats zu der Bäckerin Prayhska in Pflege gegeben. Angeklagte verließ dann Posen, trat beim Kaufmann Moritz Schwenzenz in Kurlin in Dienst, entließ nach 14 Tagen heimlich, begab sich zu ihrem Vetter Wilowski in Nietzanowo und holte ihr Kind aus Posen ebenfalls dort. Am 16. Dezember fand zwischen ihr und Wilowski ein Austritt statt, welcher zur Folge hatte, daß sie mit ihrem Kinde noch am selben Tage Nietzanowo verließ. Sie ging nach Kurlin und von hier am 18. Dezember Vormittags 9 Uhr auf Kositzyn zu in der Absicht, dort in Dienst zu treten. Ihr vollständig angekleidetes Kind trug sie auf dem Arme. Geld hatte sie nicht. Bis zum Nachmittag will sie und ihr Kind nur Brotkrume genossen haben. Sie dachte unterwegs nach, ob sie mit ihrem Kinde in Kositzyn wohl zu einem Dienste käme, und es kam ihr der Gedanke, daß das Kind stets ein klägliches Leben fristen würde und ob es nicht besser sei, dasselbe zu tödten. Schon an der Brücke hinter Wehewice wollte sie es ins Wasser werfen. Inzwischen trug hier die Mutterliebe noch einmal über jene schwarze Absicht den Sieg davon. Hinter dem Dorfe Trzel erblickte sie vom Wege abliegend auf einer Wiese einen ihr schon von früher als tief bekannten Teich. Abermals faßte sie den Entschluß, das Kind zu ertränken. Nachdem sie sich vergewissert, daß Niemand sie beobachtete, ging sie eilig nach dem Ufer des Teiches, entledete das Kind zum Theil, drückte es angeblich noch einmal ans Herz und warf es ins Wasser. Das Kind ging sofort unter. Krusjona entfernte sich, aber bald an den Thortort zurück, sah den Körper auf der Oberfläche des Wassers schwimmen und bemerkte an denselben noch Spuren von Leben. Sie ging weg, kam nochmals zurück, sah den Körper flarr und bewegungslos auf der Wasseroberfläche schwimmen, trat dann ihre Weiterreise an und erreichte gegen Abend Kositzyn. — Der Angeklagten Krusjona, einer arbeitsscheuen, trägen Person, welche häufig den Dienst wechselte und wenig verdiente, war das Kind natürlich eine Last, welche sie umso mehr empfand, als sie die Verpflegungskosten für dasselbe nicht beschaffen konnte. Sie hat das Kind von jeher in größter Weise gemißhandelt. Von der Arbeiterfrau Emilie Bednarek, bei welcher sie als Magd diente, wurde sie kurz nach Neujahr 1883 entlassen, weil die Bednarek die Mißhandlungen nicht mehr ansehen konnte. Auf ihre Vorhaltungen pflegte die Krusjona zu erwidern: „Das ist mein Kind, ich kann mit ihm machen, was ich will.“ Die Waidwarterin Marianna Rosinska, bei welcher Angeklagte sich von April bis August 1883 aufhielt, befand, daß jene das Kind oft unbarmherzig prügelte und einmal in der Wuth auf etwa 3 Ellen Entfernung mit solcher Gewalt in die Wiege warf, daß der Boden durchdrach und das Kind auf die Erde fiel. Bezüglich der Angeklagten Schwarz war das Belastungsmaterial so unzureichend, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht aufrecht erhielt. Die Geschworenen sprachen die Schwarz für nicht schuldig, dagegen die Krusjona des Mordes für schuldig. Der Gerichtshof sprach daher erstere frei und verurtheilte die letztere zum Tode.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Wien, 2. Mai. [Wochenausweis der österr.-franz. k. k. Staatsbahn] vom 22. bis 28. April 306 634 Fl., Minereinnahme 4376 Fl.

** Washington, 1. Mai. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Monat April um 5 230 000 Dollars abgenommen. Im Staatsfische befand sich Ende April 399 750 000 Dollars.

** Newyork, 1. Mai. Der wegen seiner großen Spekulationsgeschäfte bekannte James McKee macht in den Zeitungen bekannt, daß seine finanzielle Lage eine sehr verwickelte sei und daß er im allgemeinen Interesse aller derer, mit denen er in Geschäftsverbindung stehe, sich entschlossen habe, seine Operationen zu suspendiren.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 2. Mai. Der Kronprinz ist heute Abend 7 Uhr nach Berlin zurückgekehrt. Die Kronprinzessin, die Erbprinzessin von Meiningen und die Prinzessin Victoria treten heute Abend 10 Uhr die Rückreise an.

Wien, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat die Nordbahnvorlage an den Eisenbahnausschuß überwiesen.

London, 2. Mai. Im Unterhause kündigte der Deputirte Hicks-Beach einen Antrag an, in welchem das Behauern des Hauses darüber ausgesprochen wird, daß die Politik der Regierung den Erfolg von Gordon's Mission nicht gesichert und daß die Regierung es noch aufgeschoben habe, Schritte zu General Gordon's persönlicher Sicherheit zu unternehmen.

Rom, 2. Mai. Der Kardinal Sbarbi ist heute gestorben.

Petersburg, 2. Mai. (Ausführliche Meldung.) Aus Anlaß der Unterdrückung des Journals „Baterländische Meinungen“ wird von dem „Regierungs-Anzeiger“ ein Communiqué veröffentlicht, in dem es heißt: Einige russische Pressorgane hat-

Produkten - Börse.

Berlin, 2. Mai. Wind: SW. Wetter: Veränderlich.

Die überaus furchtbaren Wetter im Vereine mit durchgängig klaren auswärtigen Berichten konnten den heutigen Verkehr zwar nicht unberührt lassen, aber sie wirkten doch nicht so hochgradig verflauend, wie wohl meist erwartet worden.

Lofo-Beize behauptete seinen Berth. Termine setzten unter dem Einbruche der neuerdings wesentlich niedrigeren Remonirer Notirungen matt ein, befestigte sich jedoch bald in Folge starker Deckungsfrage für laufende Sicht, welche dadurch den gefirgten Salzfussland wieder erreichte, um hernach mit dem andauernden Angebot aller anderen Termine aufs Neue grünluch zu versaufen, so daß der durchgängige Abschlag schließlich reichlich 1 M. betrug.

Lofo- & Roggen bei wenig veränderten Preisen hieß. Im Terminverkehr herrschte ziemlich laune Tendenz, welche heute, trotz des Wiberhandes der Haufe, mehr dem Stand naher Sicht schadete, weil das äufferst günstige Wetter und die Offerten effektiver Waare der Verkaufsfluß nachhaltiges Uebergewicht verlieh. Der Deport ist in Folge dessen kleiner gemorden. Der Müllgang belief sich auf 2 M. Aus zweiter Hand (über London) war heute hübsche Petersburger Waare per Mai 133 M. cif Stettin, Azow Mai-Juni 9 Pud 8 Pfd. a 130 M. cif Hamburg käuflich.

Solo-Caser schwach preishaltend. Termine flau, etwa 1 M. billiger. Roggenmehl und Reis matter. Rübböl behauptet, Abgeber knapp. Petroleum still, Spiritus konnte seinen Preis auf nahe Lieferung in Folge guter Deckungsfrage ein Paar Groschen bessern; auch spätere Termine waren fest, aber nicht theurer. Die reduzirte Kündigung fand prompte Aufnahme.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 165—203 Mark

nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 168,25 Mark abgelassene Ründigungscheine vom 1. d. R. 168,5 verk., udermälticher — ab Bahn des, per diesen Monat, per Mai-Juni 168,5 — 169 — 168,25 bez., per Juni-Juli 171 — 170 bez., per Juli-August 172,5 — 173 — 172 bez., per September-Oktober 175,25 — 175,5 — 175,25 bez. Durchschnittspreis — R. Gefinbitt 40 000 Zentner. Ründigungspreis 169 R.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 146 R., russischer — ab Boden und Rahn bez., polnischer 141,5—142 ab Boden bez., inländischer — ab Rahn bez., Kammer polnischer —, abgelassene Ründigungscheine — verk., per diesen Monat, per Mai-Juni 146,75—145,5—145 bez., per Juni-Juli 146,75—145,25—145,5 bez., per Juli-August 146—145—145,25 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 146—145,25—145,5 bez., per Oktober-November — bez., Durchschnittspreis — R. Gefündigt 45 000 Rentner. Ründigungspreis 146 R.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M.
nach Qualität bez., Futtergerste — Markt ab Rahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco 135—167 n. Qual., Lieferungsqua-
lität 135,5 M., russischer 135—150 ab Bahn bez. feiner — ab Bahn

bez., schleffischer, böhmischer und märkischer — ab Bahn bez., geteilt
 schleffischer und märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat 136,5
 bis 135,5—135,5 bez., per Mai-Juni 136—136,5—135,75 bez., per Juni-
 Juli 136—135,5—135,75 bez., per Juli-August 136—135,5—135,75 bez.,

per August-September — bez., per September-Oktober 136 5—136 bez.
Durchschnittspreis — M. bez. Gefündigt 26,000. Kündigungspreis 136.
Erbsen RoDMAare 189—230, Futtermaare 157—167 M. per
1000 Kilogr. nach Qualität.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto incl.
Sack. Loth 11,2 Gd., per diesen Monat — M.

Trodens Kartotellstäcke per 100 Kilogramm brutto inkl.

Sad. Solo 20.50 M., per diesen Monat —, per Mai-Juni 20.50 M.,
per Juni-Juli 20.75 Gd., per Juli-August — Br. Durchschnittspreis
— M. Gd. 2400 Zentr.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Netto
20 75—21,50 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per Mai-Juni
20 50 M., per Juni-Juli 20 75 Br., per Juli-August — bez. Durch-
schnittspreis — Ründigungspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert
inl. Saft per diesen Monat und per Mai-Juni 20,25—20,30 bez., per
Juni-Juli 20,20—20,25 bez., per Juli-August 20,20—20,15 bez.

u. 1 22,00–21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75–20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüßel per 100 Kilogramm loco mit Faß — M., ohne Faß
— bez., per diesen Monat 56,4 M., bez., abgelassen. Anmeldungen —
bez., per Mai-Juni 56,3 Gd. per Juni-Juli 56,2 bez., 1. e. Juli-August
— bez., per August-September — bez., per September-Oktober 55,6

bez., per Oktober-Nov. — bez. Gefündigt 2000 Zentr. Ründigungs-
preis 56 2 R., Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit
Faß in Posten von 100 Str., loco — bez., per diesen Monat 24 M.,
per Septbr. & Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gefündigt
— M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pSt. = 10,000 Liter pSt.
 lofo ohne Faß 47,6 bez., Ründigungscheine 48 bez., lofo mit Faß —
 bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 48—48,3—48,2 bez., per
 Juni-Juli 48,5—48,7 bez., per Juli-August 49,3—49,4 bez., per August-

Septbr. 49,8 - 50 bez., per September 50-50,2 bez., per September-
Oktober 49,7 bez. Gefündigt 350 000 Liter. Ründigungspreis 48,10.
Durchschnittspreis —.

Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. Mai. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung; die Spekulation hielt sich aber sehr reservirt und das Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten weniger günstig und auch sonst mangelte es an geschäftlicher Anregung. Weiterhin machte sich dann auch hier eine Abschwächung der Stimmung geltend, ohne daß auch bei weichenenden Kurien der Verkehr sich belebte.

Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen.

und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten im Allgemeinen behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen bei ruhigem Geschäft ziemlich fester Gesammthaltung auf.

Der Privatskont wurde mit 2½ pSt. notirt.
Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien

nach fester Eröffnung in weichender Tendenz mäßig lebhaft um
Franzosen waren fester, Lombarden höher und belebt, auch Nordwest-
bahn etwas besser.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als schwach und ruhig, ungarische Goldrente als behauptet und still, Italiener als fest und lebhafter zu nennen.

Deutsche und preussische Staatsfonds erwiesen sich fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten fest und wenig lebhaft.

Bankaktien waren ziemlich fest, Diskontokommandit- und Anttheile und Deutsche Bank Anfangs schwächer, später befestigt und mäßig befehrt.

Industriepapiere meist fest und ruhig, Montanwerthe still, Dortmunder Union St.-Pr. matter.

Inländische Eisenbahn-Aktien wenig verändert und ruhig; Mecklenburgische, Ostpreussische Südbahn nach fester Eröffnung abgeschwächt, Marienburg-Mawlka matter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4.25 Karf. 100 Frankf. = 80 Karf. 1 Gulden österr. Währung = 2 Karf. 7 Gulden jüdd. Währung = 12 Karf. 100 Gulden holl. Währung = 170 Karf.
1 Karf. Banco = 1.50 Karf. 100 Rubel = 320 Karf. 100 Sterling = 220 Karf.

[illegible]